

Daniela Hirt, Daniel Rilli

## Betroffenenorientiertes Arbeiten im Strafvollzug (BoAS)

„Best practice“ einer opferorientierten Vollzugsgestaltung, umgesetzt in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede als restaurativer Kreisdialog „Täter-Opfer-Kreis (TOK)“

### Restorative Justice

Restorative Justice ist eine Gerechtigkeitstheorie, die den Fokus darauf legt, Schädigungen, die durch kriminelles Verhalten entstanden sind, auszugleichen und wiedergutzumachen. Dies wird am besten durch einen kooperativen Prozess erreicht, der allen Beteiligten ermöglicht sich zu treffen, sofern sie es wollen. Gleichwohl stehen auch andere Herangehensweisen zur Verfügung, sollte eine direkte Begegnung nicht möglich sein. Ein Restorative Justice Verfahren kann zur Veränderung von Menschen, Beziehungen und der Allgemeinheit führen.

### Das Restorative Justice Konzept „Betroffenenorientiertes Arbeiten im Strafvollzug (BoAS)“

Bei BoAS handelt es sich um ein Konzept, das in der konkreten Umsetzung in einer Justizvollzugsanstalt ermöglichen will, dass sich die Gefangenen mit ihrer Tat und mit den Tatfolgen für die Personen, die Betroffene einer Straftat geworden sind, auseinandersetzen. Ziel ist es, dass die Gefangenen Verantwortung für ihre Taten übernehmen, sich mit den Tatfolgen für die Betroffenen von Straftaten auseinandersetzen und Empathie für Betroffene von Straftaten entwickeln. Für die teilnehmenden Betroffenen einer Straftat soll die Chance auf Tatbewältigung und eine Rückkehr in das Alltagsleben durch ihre Teilnahme am Projekt erhöht werden; Heilung und Wiedergutmachung<sup>1</sup> sollen ermöglicht und erfahren werden. Neben dieser individuellen Ebene tritt noch eine soziale Ebene hinzu, welche die Rückführung in die Gemeinschaft bzw. Gesellschaft fördern soll: Die Betroffenen sollen rehabilitiert, die Gefangenen als Mitglieder einer sicheren Gesellschaft re-socialisiert werden.

Im Zentrum hiervon steht die Begegnung von den Beteiligten an einer Straftat – jedoch nicht von derselben Straftat. Damit stellt BoAS einen Rahmen zur Verfügung, der das gängige Strafrecht um die Perspektive der Betroffenen ergänzt und somit versucht, eine nachhaltige Veränderung im Denken und Handeln der Gefangenen durch eine Beteiligung der Betroffenen zu erzielen. Ergänzt durch die Teilnahme von interessierten Personen aus der Gesellschaft, die keine Straftaten erlitten oder begangen haben, ergibt sich eine weitere Perspektive: Sie repräsentieren eine gesellschaftliche Perspektive und sollen den direkt Beteiligten des Projektes eine erweiterte Betrachtungsweise auf ihr Handeln und ihre Ergebnisse bieten.

### Voraussetzung

Die Durchführung des nachfolgend beschriebenen Projektes, in dem die Trennung der Straftatverarbeitung zwischen Betroffenen einer Straftat und Gefangenen aufgehoben wird,

stellt eine hohe fachliche Herausforderung für die Projektverantwortlichen und auch für die Teilnehmenden dar. Der Erfolg dieses auf Wiedergutmachung abzielenden Justizprojektes ist maßgeblich von einer professionellen Vorbereitung abhängig. Im Laufe des Projektes entsteht ein gemeinsamer „Vertrauensraum“ für alle Beteiligten, in dem sie von ihren Taten und den vergangenen und andauernden Tatfolgen erzählen können. Dieses gegenseitige Erzählen und Zuhören hat den Anspruch, zu wahrhaftiger und authentischer Begegnung, um damit die Entwicklung von kontextuellem Verstehen und die Entwicklung von Opferempathie überhaupt erst zu ermöglichen. In diesem „Vertrauensraum“ haben Sicherheit, Achtsamkeit und Empathie oberste Priorität. Nur unter diesen Voraussetzungen entsteht der Synergieeffekt der Maßnahme für die Rehabilitation (von Betroffenen) und die Resozialisierung (von Gefangenen).

Personen, die Betroffene einer Straftat wurden und nicht selten Gefangene sind oft traumatisiert und fühlen sich stigmatisiert. Sie möchten und müssen mit ihrer Tatgeschichte und deren Folgen gesehen und wahrgenommen werden.<sup>2</sup> Das wird ihnen durch die Teilnahme an einem Restorative Justice Projekt wie BoAS in einer Justizvollzugsanstalt ermöglicht. Dies gelingt unter dem Aspekt eines prozessorientierten Arbeitens und einer interdisziplinären und multiprofessionellen Zusammenarbeit in einem Kooperationsbündnis. Das prozessorientierte und kooperative Wirken zieht sich durch das Handlungskonzept im Ganzen, auch um der speziellen Dynamik und den besonderen Herausforderungen des Projektes gerecht zu werden. Das BoAS-Projekt ist am jeweiligen praktischen Bedarf einer Justizvollzugsanstalt orientiert und ist auf eine Dauer von bis zu 12 Monaten ausgelegt.

### Ausgangslage

Der Projektansatz BoAS verfolgt über den sanktionierenden Grundgedanken des Strafrechts hinaus das Ziel der Befriedung und der Entwicklung aller Beteiligten. Der Strafvollzug hat – so das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung<sup>3</sup> – unter anderem das Ziel der Resozialisierung von Gefangenen. Dabei drohen nicht selten die Interessen der Personen, die Opfer einer Straftat geworden sind, vernachlässigt zu werden. Die Resozialisierung von Strafgefangenen und die Einbeziehung von betroffenen Personen schließen sich jedoch nicht aus. Im Sinne einer sozialen Integration ergänzen sich diese vielmehr. Erst durch die direkte Begegnung mit Betroffenen einer Straftat und deren Schilderung ihrer erlittenen Straftaten wird es den Gefangenen möglich, über alle Sinne wahrzunehmen, zu fühlen und zu verstehen, was das Erleiden einer Straftat für schwere Folgen nach sich zieht. Die Durchführung eines auf Wiedergutmachung abzielenden Justizprojektes unterstreicht die Verantwortlichkeit der Ge-

1 Heilung wird im Kontext von Restorative Justice Projektarbeit als ein umfassendes Konzept betrachtet, das die Wiederherstellung der sozialen Bindungen und die Wiedergutmachung von gebrochenen Beziehungen durch lebensbelastende Ereignisse und deren Folgen abbildet.

2 Vgl. Albrecht 2021.

3 BVerfG, Urteil vom 20.6.2023 – 2 BvR 166/16, 2 BvR 1683/17 - Rn. 154 ff.; BVerfG, Beschluss vom 21. September 2018 – 2 BvR 1649/17.

fängenen, ihr vergangenes Handeln zu reflektieren und so ihr zukünftiges Handeln sozial verantwortlich zu gestalten. Gleichzeitig konzentriert sich der Prozess auf die Bereitstellung von Hilfeleistungen für die Menschen, die von ihnen geschädigt wurden. Denn die fehlende Bewältigung eines Tatgeschehens und das fehlende Bewusstsein von Tatfolgen wirken sich negativ auf die Individuen und auf die Gesellschaft aus.

Das Konzept von BoAS ist inspiriert durch das Sycamore Tree Project®, ein international anerkanntes Programm von Prison Fellowship International.<sup>4</sup> Erstmals wurde in der Justizvollzugsanstalt Oldenburg 2018 für Deutschland ein Restorative Justice Pilotprojekt „Opfer und Täter im Gespräch (OTG)“ mit Daniela Hirt als Projektleiterin umgesetzt. Die dadurch gesammelten praktischen Erfahrungen speisen sich zusätzlich aus der Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen<sup>5</sup>, deren z.T. unveröffentlichte Interviews und Berichte sehr wertvoll für den Gesamtprozess waren. Für eine erfolgreiche Durchführung des Projektes erweist sich diese gewonnene Expertise als sehr hilfreich. Sehr deutlich bildet sich die Notwendigkeit ab, eine externe Projektleitung einzusetzen, die keine Interessenvertretung einer der am Projekt teilnehmenden Personen bzw. einer beteiligten Institution ist. Somit ist eine Allparteilichkeit gewahrt und alle Bedürfnisse und Interessen der Teilnehmenden sind mit einbezogen. Von der Projektleitung werden zudem konzeptionelle Arbeiten begleitet, die Akquise und Auswahl der Teilnehmenden unterstützt und die Einzel- und Gruppensitzungen in Kooperation mit den Fachdiensten geleitet. Flankierend steht sie bei Bedarf der Justizvollzugsanstaltsleitung und den (Fach-) Diensten beratend zur Seite, koordiniert ggf. den Projektbeirat und die wissenschaftliche Begleitung, unterstützt bei der Öffentlichkeitsarbeit und erstellt Dokumentationen. Das Einbinden regionaler Netzwerke von opferunterstützenden Einrichtungen ist weiterer Bestandteil des Handlungskonzeptes.

### Personenkreis der Teilnehmenden

Das Angebot richtet sich zum einen an volljährige Frauen und Männer, die sich im geschlossenen oder im offenen Vollzug einer Justizvollzugsanstalt befinden. Zum anderen an volljährige Frauen und Männer, die Betroffene einer Straftat geworden sind und an deren Angehörige. Der Kreis der Teilnehmenden ist erweiterbar um Personen aus der Gesellschaft, die nicht unmittelbar von Straftaten betroffen sind, jedoch interessiert sind, ihre Perspektive mit einzubringen.

### Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für eine anzustrebende Resozialisierung im Vollzug finden sich in den Justizvollzugsgesetzen der einzelnen Bundesländer weitgehend analog zu § 2 StVollzG des Bundes: Gefangene sollen befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Zum Beispiel gibt es in NRW eine gesetzliche

Regelung zur opferbezogenen Vollzugsgestaltung<sup>6</sup>. In weiteren Bundesländern gibt es Bestrebungen, die Regelungen zur opferbezogenen Vollzugsgestaltung in den laufenden Novellierungen noch stärker zu berücksichtigen. Auch auf internationaler Ebene, insbesondere durch die Empfehlung des Europarats „CM/Rec(2018) über Restorative Justice in Strafsachen“<sup>7</sup> zeigt sich diese Dynamik, die in der Venedig-Erklärung „Zur Rolle der Restorative Justice in Strafsachen“ der Justizminister und Justizministerinnen der Mitgliedsstaaten des Europarats vom 13./14.12.2021 bekräftigt wurde<sup>8</sup>.

### Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme ist freiwillig und kann jederzeit beendet werden. Insbesondere die stete Betonung dieses Aspektes der Freiwilligkeit gegenüber allen Beteiligten im Projektverlauf ermöglicht den Teilnehmenden, sich u.U. erstmalig wieder selbstwirksam zu erleben im Sinne von „*Ich entscheide über mich.*“ (Zitat eines Teilnehmers). Das heißt, dass die Möglichkeit, dass Teilnehmende in jeder Phase des Projektes aufhören können, wenn es zur psychischen Instabilität kommen sollte, von den Projektverantwortlichen immer „mitgedacht“ wird. Es finden mit allen Beteiligten mehrere Vorgespräche statt. Voraussetzung für die Teilnahme der Gefangenen an dem restaurativen Kreisdialog ist, dass das Strafverfahren abgeschlossen sein sollte, Tatleugner nicht teilnehmen können und die Teilnahme von Sexualstraftätern sehr genau überprüft werden sollte. Die Gefangenen sollten eine Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme mitbringen und möglichst über Behandlungserfahrungen in delikt-spezifischen Gruppen und weiteren Behandlungsprogrammen haben, dass sie grundsätzlich die Verantwortung für ihr vergangenes und zukünftiges Handeln übernehmen und bereit sind, sich mit ihrer eigenen Tat / ihren eigenen Taten und den Tatfolgen für die Personen, die Opfer einer Straftat geworden sind, auseinanderzusetzen.

Die Personengruppe der Betroffenen von Straftaten wiederum sollte in dem Verarbeitungsprozess der Tat schon fortgeschritten und ggf. durch vorausgehende therapeutische Begleitung psychisch gefestigt sein. Sie sollte zudem in der Lage sein, das Tatgeschehen zu schildern.

Personen, die aus gesellschaftlichem Interesse heraus teilnehmen, sollten bereit sein, die eigene Meinung und unterschiedliche Perspektiven einzubringen.

Die Anzahl der Teilnehmenden sollte erfahrungsgemäß 15 Personen nicht übersteigen. Das Verhältnis der jeweiligen Betroffenenengröße sollte angemessen sein. Eine Deliktähnlichkeit ist nicht zwingend notwendig, wenngleich förderlich.

4 Sycamore Tree Project der Prison Fellowship International Association wird in afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern sowie in Spanien durchgeführt, vgl. <https://restorativejustice.org/where/in-the-field/> (abgerufen am 26.09.2023, 09.47 Uhr). Die geringere Rückfälligkeit wurde durch eine Studie der Sheffield University belegt, vgl. Feasey/Williams, An evaluation of the Sycamore Tree programme, 18.

5 Unveröffentlichte Post-Interviews mit Restorative-Justice-Projektteilnehmenden (2019) von Ricarda Lummer, FH Kiel.

6 Die Regelungen in § 7 StVollzG NRW zeigt an, dass für eine opferorientierte Vollzugsgestaltung eine Restorative Justice Maßnahme in Frage kommen kann. § 7 Abs. 2 StVollzG NRW besagt dementsprechend: „Die Einsicht der Gefangenen in das Unrecht der Tat und deren Folgen für die Opfer soll geweckt oder vertieft werden. Die Gefangenen sollen durch geeignete Behandlungsmaßnahmen dazu angehalten werden, Verantwortung für ihre Tat zu übernehmen. Die Gefangenen sind dabei zu unterstützen, den verursachten materiellen und immateriellen Schaden auszugleichen.“

7 Vgl. [https://www.coe.int/en/web/prison/home/-/asset\\_publisher/ky2olXXogcx/content/recommendation-cm-rec-2018-8](https://www.coe.int/en/web/prison/home/-/asset_publisher/ky2olXXogcx/content/recommendation-cm-rec-2018-8).

8 Vgl. <https://rm.coe.int/venice-ministerial-declaration-eng-4-12-2021/1680a4df79>.

## Der Täter-Opfer-Kreis (TOK) – ein restaurativer Kreisdialog

„Ich bin aufgeregt gestartet. Es war etwas Neues, wo ich nicht einschätzen konnte was auf mich zukam.“ Diese Rückschau eines Teilnehmenden auf den ersten Täter-Opfer-Kreis in der JVA Bielefeld-Brackwede bringt einen Gedanken, der auch bei den durchführenden Akteuren und Akteurinnen vorhanden war, auf den Punkt. Der Prozess von der Grundidee einer gemeinsamen Gesprächsplattform für Betroffene von Straftaten und gefangenen Straftätern und Straftäterinnen bis hin zur Durchführung war geprägt von kontinuierlichem Hinterfragen. Mit dieser für den Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen einzigartigen Maßnahme wurde neues Land betreten, ohne exakt zu wissen, was entsteht und wo für die einzelnen Beteiligten der wertvolle Nutzen liegt. In der gesamten Zeit waren die Anstaltsleitung und das Team jedoch von der tiefen Überzeugung getragen, dass ein sicherer, geschützter und begleiteter Gesprächsraum für Betroffene und Gefangene die Chance auf eine Weiterentwicklung im individuellen Heilungsprozess bzw. Resozialisierungsprozess für beide Seiten bedeuten kann.

Die Grenzen und Möglichkeiten der gemeinsamen Arbeit mit beiden Gruppen wurden in dem Prozess differenziert erörtert. Ethische Fragestellungen, wie: „Darf der Vollzug sich Betroffener „bedienen“, um Behandlungserfolge für den Resozialisierungsprozess von Gefangenen zu generieren?“ wurden umfangreich und sensibel diskutiert. Das Ziel über den punitiven Ansatz des Strafrechts hinaus, für alle Beteiligten eine Befriedung und Heilung zu ermöglichen, war handlungsleitend.

### Das Leitmotiv und die Essenz

Das Leitmotiv des Konzeptes ist es, Betroffenen von Straftaten einen „sicheren Raum“ zu bieten, in dem sie ihre Sicht und ihr Erleben der Straftat und deren Konsequenzen darstellen können.

Die Essenz spiegelt sich in einem gut vorbereiteten und moderierten Dialog zwischen Betroffenen und Gefangenen wider. Beide Seiten können formulieren, welche Gefühle, Bedürfnisse und Gedanken sie zur jeweils anderen Seite beschäftigen und bewegen. Im Gespräch wird ermöglicht, die Sichtweise der anderen Seite kennenzulernen. Die Betroffenen haben die Chance, neue Perspektiven zum Umgang mit dem Geschehen zu erarbeiten und ihre Selbstwirksamkeit wiederzufinden. Die Gefangenen erhalten durch die Auseinandersetzung mit der Opferperspektive einen weiteren Anstoß, sich mit ihrer Straffälligkeit auseinanderzusetzen und daraus eine weitergehende Opferempathie zu entwickeln. Kern ist es zu erkennen, dass Delikte nicht nur Gesetze, sondern vor allem Menschen verletzen. Dies dient als ein wichtiger Baustein zur Minimierung der Rückfallwahrscheinlichkeit und zur Ermöglichung einer gelingenden Reintegration in die Gesellschaft. Für beide Gruppen besteht durch die Teilnahme an der Maßnahme die Chance, vorgegebene Rollen durch das Begangene oder das Erlebte ein Stück weit abzulegen.

### Das Team

Die Durchführung eines moderierten Täter-Opfer-Kreises braucht personelle Ressourcen, Engagement und Durchhaltevermögen von den vollzuglichen Akteurinnen und Akteuren.

Eine Justizvollzugsanstalt repräsentiert durch ihre Struktur und ihren gesetzlichen Auftrag, Gefangene zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, exorbitant die Arbeit mit der Gefangenenengruppe. Vor diesem Hintergrund sollte und kann der Justizvollzug eine solche Maßnahmen nicht allein realisieren. Zudem sollte diese Maßnahme nicht nur innerhalb der vollzuglichen Mauern und Zäune stattfinden. So war von Beginn an klar, dass dem durchführenden Team eine Expertin oder ein Experte hinzuzuziehen ist, die eine neutrale, externe Position vertritt. Ein interdisziplinär besetztes Team von Bediensteten der JVA Bielefeld-Brackwede hat sich ab Ende 2019 mit der Idee eines „Restorative Justice Projektes“ auseinandergesetzt und das Konzept für den Gesprächskreis entwickelt.

Daniela Hirt begleitete die Konzeptentwicklung und die Umsetzung des ersten Täter-Opfer-Kreis. Sie hat das Team ab Mai 2021 in der abschließenden Konzeptentwicklungsphase fachkompetent beraten und die folgende Projektplanung sowie Durchführung und Nachbereitung des ersten Täter-Opfer-Kreises aktiv begleitet und mit umgesetzt. Von ihrer Expertise haben das Team und die Maßnahme sehr profitiert. Mit dieser fachlichen Unterstützung und der neutralen Draufsicht wurde aus der Grundidee ein tragfähiges und handlungssicheres Konzept entwickelt.

Nach der Konzeptionsphase fand sich ein Team, das die Teilnehmenden von der ersten Kontaktaufnahme bis zur Reflexionssitzung begleitet hat. Durch die Konstanz der Projektverantwortlichen konnte das Kernanliegen, allen Beteiligten Sicherheit und Vertrauen zu bieten, gewährleistet werden. Das TOK-Team des ersten Durchlaufes bestand aus Frau Hirt (externe Begleitung und Moderation), Frau Wylenzek (Psychologin JVA) und Herrn Rilli (Sozialdienstleitung JVA).

### Die Teilnehmenden

Die Gruppen der Teilnehmenden des Täter-Opfer-Kreises sollten möglichst paritätisch besetzt sein. Das Team achtete vor allem auf die Vermeidung eines Überhangs der Gefangenen. Ziel war es, möglichst eine Betroffenen- und Täter-Delikthomogenität herzustellen. Vor dem Hintergrund war die Akquise von Betroffenen vor die Gefangenenakquise geschaltet.

Für die Akquise der Betroffenenenseite war eine breit aufgestellte Öffentlichkeitsarbeit wie Berichte in der Tagespresse, Fachgespräche mit Opferschutzorganisationen, Flyer, Informationen an bestehende Netzwerke der Justizvollzugsanstalt und Onlineveranstaltungen umzusetzen. Eine besonders enge und wertvolle Kooperation hat sich mit der Außenstelle des Weißen Rings in Bielefeld ergeben. Hier wurde explizit in der Leitung eine große Unterstützerin der Maßnahme gefunden.

Die Vorschläge für die Teilnahme in Frage kommender Gefangene erfolgte durch die Fachdienste und Einzelpsychotherapeutinnen. Im Weiteren war festzuhalten, dass den Teilnehmenden keine vollzuglichen Vorteile in Aussicht gestellt werden.

Mit allen Interessierten beider Seiten wurden ausführliche Vorgespräche mit Trauma-Evaluation und Erhebung der Basis-Daten zur Person, den Tatumständen und Viktimisierungserfahrungen geführt. Es hat mit vierzehn Interessierten auf der Betroffenenenseite und mit zehn Gefangenen Kontakte in der Vorbereitung gegeben. Die Motivationsklärung, Ein-

schätzung von Retraumatisierungsrisiken und Aufklärung über die Chancen und Grenzen des Täter-Opfer-Kreises aller potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren Aspekte der Vorgespräche. Die Entscheidung für oder gegen eine Teilnahme war nach dem Vorgespräch auf ein verlässliches Fundament gestellt und für alle Beteiligten transparent.

Auf der Betroffenenseite haben drei Männer und zwei Frauen teilgenommen. Die Delikterfahrungen umfassten einen versuchten Totschlag, zwei schwere Raubüberfälle und zwei räuberische Diebstahlsdelikte.

Für die Teilnahme bei den Gefangenen haben sich vier Männer bereit erklärt. Das Deliktpektrum umfasste Mord, schweren Raub, räuberische Erpressung, Diebstahl, gefährliche Körperverletzung, Brandstiftung. Neben einer zu verbüßenden, lebenslänglichen Haftstrafe waren in der Summe 29 Jahre und 11 Monate zu vollstreckende zeitliche Freiheitsstrafen gegeben.

Mit fünf Personen in der Betroffenenengruppe und vier Personen in der Tätergruppe startete am 14.09.2022 die erste Staffel vom Täter-Opfer-Kreis. Bei diesem ersten Durchlauf wurde bewusst auf die Erweiterung des Kreises durch mehrere Personen der Gesellschaft verzichtet. Eine Person der Betroffenenengruppe arbeitete bei einer Betroffenenunterstützenden Einrichtung und übernahm während der Maßnahme die Perspektive von geschädigten Personen und ihren Angehörigen.

### Die Maßnahme

Mit den Teilnehmenden arbeitete das TOK-Team in der Vorbereitung auf den Täter-Opfer-Kreis zunächst in zwei getrennten Gruppen.

Für jede Sitzung war ein Zeitrahmen von 2,5 Stunden vorgesehen. Beide Gruppen bereiteten sich intensiv auf den gemeinsamen Täter-Opfer-Kreis vor. Die Inhalte der Sitzungen waren, mit Ausnahme der vierten Vorbereitungssitzung, für beide Gruppen inhaltsgleich. Alle Vorbereitungssitzungen arbeiteten auf das „Herzstück“, die Begegnung im gemeinsamen Täter-Opfer-Kreis, hin.

Für alle Beteiligten stand im Vordergrund, einen sicheren Raum für die Maßnahme und die Begegnung zu schaffen. So wurden mit den Gruppen neben klassischen Gruppenregeln ein Schwerpunkt auf Selbstfürsorgeregeln gelegt. Auch die Auswahl der Räumlichkeiten bedurfte vor dem Hintergrund einer besonderen Betrachtung, auf Rückzugsmöglichkeiten und Bewegungsraum. Am geeignetsten erschien hier die Kapelle der JVA mit ihren Nebenräumen und nahe gelegenen Toiletten.

Der Prozess der Vorbereitung ging über vier Vorbereitungssitzungen:

1. Kennenlernen und erster Bericht zu dem Erlebten
2. Bewusstmachung der eigenen Motivation und Erwartung
3. Auseinandersetzung mit Erfahrungen bestehender Restorative Justice Projekte
4. Erster Austausch mit der anderen Gruppe über Botschaften
  - Betroffenenengruppe: Kennenlernen der JVA-Räumlichkeiten
  - Gefangenenengruppe: Organisatorisches und Verhaltenskodex

Alle Beteiligten konnten sicher sein, dass in der Begegnung keine Themen und Fragestellungen behandelt wurden, die nicht in der vertrauten Vorbereitungsgruppe erarbeitet waren.

## Der Täter-Opfer-Kreis (TOK)

Das „Herzstück“, die Begegnung beider Gruppen, hat Mitte Dezember 2022 in der JVA Bielefeld-Brackwede stattgefunden. Auf dem Fundament der intensiven Vorbereitung sind die Teilnehmenden in einer besonderen Atmosphäre sehr wertschätzend und respektvoll in den gemeinsamen Austausch gegangen. Alle Teilnehmenden waren bereit, offen und ehrlich zu sprechen und einander zuzuhören. Sie waren Teil einer emotional berührenden Reise. Die Berichte vom individuell Erlebten, den Folgen und der Entwicklung waren Grundlage der Gespräche. Der sichere Raum im Sinne von Empathie, Vertrauen und Transparenz konnte konstant gehalten werden. Der Austausch, die Fragen und jedwede Emotion haben ihren Platz bekommen. Das in den Vorüberlegungen geplante Zeitfenster hat nicht ausgereicht und alle Teilnehmenden waren bereit, eineinhalb Stunden länger zu arbeiten. Die Perspektive der anderen Seite, sich nicht nur theoretisch vorzustellen, sondern spürbar zu erleben und sich der Konfrontation direkt zu stellen, war für alle Beteiligten zugleich große Herausforderung sowie die große Chance der besonderen Maßnahme.



**Daniela Hirt**

Restorative Justice Praktikerin und Trainerin  
www.daniela-hirt.com  
boas@daniela-hirt.de



**Daniel Rilli**

Leitung Sozialdienst  
JVA Bielefeld-Brackwede  
daniel.rilli@jva-bielefeld-brackwede.nrw.de

### Die Nachbereitung

Mit etwas Abstand zur intensiven Arbeitsphase wurde am 02.02.2023 ein Nachbereitungstreffen für beide Gruppen angeboten, in dem alle Beteiligten das Erlebte noch einmal reflektierten und es individuell bewertet haben. Alle Beteiligten haben die Besonderheit der Begegnung beschrieben und jeder für sich hat einen individuellen Gewinn durch die Teilnahme bei sich gesehen.

Zur Evaluation wurde ein Auswertungsbogen nach der Maßnahme ausgegeben, mit dem Ziel, den Prozess und die Wirkungen systematisch zu erfassen und auf dieser Grundlage das Konzept für den nächsten Durchlauf ziel- und zweckgerichtet zu modifizieren.

### Der Mehrwert für die Teilnehmenden

In der Maßnahme wurden vier Gruppen identifiziert, die einen persönlichen und/oder beruflichen Mehrwert durch die Umsetzung des Restorative Justice Konzepts „BoAS“, bzw. durch die Teilnahme an dem restaurativen Kreisdialog „TOK“ haben. Durch Rückmeldung der Teilnehmenden und

aus Ergebnissen von Arbeitsgruppen in Workshops<sup>9</sup> wurden folgende Erkenntnisse zum Mehrwert für die Beteiligten generiert:

### 1. Für die Betroffenen von Straftaten:

- Perspektivwechsel
- Entlastung
- Würde und Selbstwirksamkeit zurückerlangen
- Offene Fragen können geklärt werden
- Verständnis
- Der Mensch wird hinter dem Täter gesehen
- Entstigmatisierung

### 2. Für die Gefangenen:

- Perspektivwechsel
- Entlastung
- Würde und Selbstwirksamkeit zurückerlangen
- Begegnung/Austausch
- Klärung vor Entlassung
- Wiedergutmachung leisten
- Sich dem Geschehen stellen/Auseinandersetzung damit
- Etwas zurückgeben
- Kontakt nach Außen – Brücke nach Außen → Resozialisierung

### 3. Für die Gesellschaft:

- Interesse für das Thema generell wird geweckt: Wie wird mit Straftätern umgegangen?
- Das oftmals verfestigte Bild eines Straftäters wird aufgebrochen
- Straftäter werden als Teil der Gesellschaft gesehen
- Verständnis dafür, dass auch die Gesellschaft verantwortlich für Kriminalität ist
- Prävention
- Straftäter werden als Mensch gesehen, nicht nur als Täter
- Angst wird genommen, eine sichere Gesellschaft gebildet
- Interesse für die Kriminalpolitik wird geweckt

### 4. Für die Justizvollzugsanstalt:

- Ergänzung des Behandlungsangebotes
- Gute Presse
- Zeigen, dass sich die JVA um die Gefangenen kümmert und etwas für Resozialisierung tut und nicht nur „wegsperrt“
- Brückenschlag zwischen Diensten und Hierarchien und externen Institutionen
- Erfüllung des Erziehungsauftrages im Jugendvollzug
- Sinn erleben

### Wo also geht die Reise hin?

Bei der Planung einer Reise ist es gut zu wissen, auf welchem Fundament man steht, mit welchen Ressourcen man ausgestattet ist und vor allem sollte das Ziel der Reise bekannt sein. Auch die bewusste Wahrnehmung und die aktive Gestaltung

des Weges zum Ziel ist notwendig. Als Standortbestimmung für Restorative Justice Arbeit in Deutschland lässt sich sagen, dass es Bestrebungen in den meisten Bundesländern gibt, die Regelungen zur opferbezogenen Vollzugsgestaltung in den laufenden Novellierungen noch stärker zu berücksichtigen. Als Fundament wird das Prinzip von Restorative Justice in der EU-Opferrichtlinie<sup>10</sup> unterstrichen:

- Art. 12 „Fachgerechte und sichere Wiedergutmachungsdienste“
  - Artikel 25 „Schulung der betroffenen Berufsgruppen“
- Und im Weiteren empfiehlt der Europarat (2018)<sup>11</sup>
- Flächendeckendes Angebot (R18)
  - Vollumfängliche Information von Betroffenen (R19)
  - Anregung und Umsetzung in allen Phasen des Strafverfahrens (R6, 19, 22)
  - Einbeziehung von indirekt Betroffenen (R4, 5)
  - Sichere Finanzierung der Fachstellen (R48, 54)
  - Ausbildung der Vermittlerinnen und Vermittler als Grundvoraussetzung sowie Einhaltung von anerkannten Standards (R42, R38)
  - Einrichtung eines Beschwerdeservices (R23)

In der Venice-Declaration (2021) heißt es gar<sup>12</sup>

- Es gibt das Recht auf Restorative Justice!
- RJ als wesentlicher Bestandteil der Lehrpläne aller relevanten Berufsgruppen

Wenn im Koffer dann noch die wohlüberprüfte Motivation und Stabilität aller Teilnehmenden, eine klare Struktur, Werte wie Vertraulichkeit, Empathie und Sicherheit erarbeitet sind und die Anstaltsleitung mit den Diensten die Restorative Justice Maßnahme unterstützt, dann stehen die Zeichen auf einer sehr bereichernden und guten Reise!

Die positiven Erfahrungen aller Beteiligten einer opferorientierten Vollzugsgestaltung, umgesetzt in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede als restaurativer Kreisdialog „Täter-Opfer-Kreis (TOK)“ im Rahmen des „Betroffenenorientierten Arbeitens im Strafvollzug (BoAS)“ macht Mut und gibt Hoffnung auf neue und andere Wege, die Lösungen aufzeigen. Es ist eine nachweislich wirksame Maßnahme zur erfolgreichen Resozialisierung von Gefangenen und dient zudem der Rehabilitation von Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind. Sicherlich, es braucht Ressourcen, um diese Maßnahme im Vollzug zu implementieren, doch es ist machbar und zahlt sich für alle Beteiligten aus!

### Literatur

- Albrecht, Judith** (2021): Chancen und Grenzen des Täter Opfer Ausgleichs und Ansätze einer restaurativen Justiz: lernen von den Erfahrungen Betroffener in Mordfällen. In: TOA-Magazin 01/21, Köln.
- Chochua, Maia** (2022): Ein neues Kapitel für die Justiz. In: TOA-Magazin 01/22, Köln.
- Herman, Judith L.** (2015): Trauma and recovery: The aftermath of violence—from domestic abuse to political terror. Basic Books.
- van der Kolk, Bessel** (2015): Verkörperter Schrecken. Traumaspuren im Gehirn, Geist und Körper und wie man sie heilen kann. Probst Verlag, Lichtenau/Westfalen.

9 Evaluation über Rückmeldebögen der Teilnehmenden vom TOK 12/2022 und über Arbeitsgruppenergebnisse zu der Wirksamkeit von BoAS auf der fachübergreifenden Fachtagung der Sozial- und Psychologischen Dienste des Brandenburgischen Justizvollzuges in Königs Wusterhausen 05/22 und im 18. TOA Forum für Täter-Opfer-Ausgleich & Restorative Justice „Miteinander in Verbindung treten: Gemeinsam für Menschlichkeit, Gerechtigkeit und sozialen Frieden“ 09/23.

10 Vgl. „Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten“.

11 Vgl. <https://rm.coe.int/venice-ministerial-declaration-eng-4-12-2021/1680a4df79>.

12 Vgl. <https://rm.coe.int/venice-ministerial-declaration-eng-4-12-2021/1680a4df79>.